

mächtigten und ihrer Instrukteure von den Aufgaben der Politabteilung genauestens abzugrenzen, in der Praxis dazu führte, daß sich die Bevollmächtigten und ihre Instrukteure nur noch ungenügend auf die bestehenden Parteiorganisationen in den LPG und Dörfern stützen. In den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, in denen gegenwärtig noch keine Parteiorganisationen bestehen, arbeiten sie keineswegs mit den Politabteilungen zusammen, um dort Grundorganisationen oder Kandidatengruppen der Partei zu schaffen. Dieser Fehler lag zunächst in unserer Anleitung begründet. Damit aber haben wir gegen die Direktive des Sekretariats des ZK vom

5. Januar 1955 verstoßen.

Wir spürten auch bald, daß die Tätigkeit der Bevollmächtigten und Instrukteure zunächst in den MTS-Bereichen nicht voll wirksam wurde. In der LPG G ü l z o w, die erst vor kurzer Zeit aus einem ÖLB gebildet wurde, entstanden Schwierigkeiten im Anlauf der genossenschaftlichen Produktion. Fast die gesamte Politabteilung, aber auch andere Funktionäre der MTS, des Rates des Kreises und des Rates der Gemeinde waren in einer Mitgliederversammlung der LPG anwesend. Im Verlauf der Diskussion erklärten einige dieser Genossen den Genossenschaftsbauern, meist jugendliche Kollegen, daß ihr Bewußtsein doch noch nicht genügend entwickelt sei. Aber das Bewußtsein kommt nicht im Selbstlauf, und um die Werbung der besten jungen Genossenschaftsbauern als Kandidaten der Partei und die Bildung einer Kandidatengruppe, die entscheidende Voraussetzung für die weitere Bewußtseinsbildung in der LPG, hatte man sich bis dahin nicht gekümmert. Deswegen müssen wir uns jetzt mehr auf diese Aufgaben konzentrieren. In dem Maße, wie dies geschah, sind auch in der Tätigkeit der Bevollmächtigten und ihrer Instrukteure immer größere Erfolge zu verzeichnen.

Die Anleitung der Bevollmächtigten und ihrer Instrukteure haben wir in den ersten Wochen durch den 1. Kreissekretär und den Vorsitzenden des Rates des Kreises getrennt durchgeführt, dieser Versuch schlug fehl. Jetzt führen wir die Anleitung der Politleiter und der Bevollmächtigten 14tägig gemeinsam durch. Entsprechend den Hinweisen der Bezirksleitung gehen wir jetzt dazu über, die Anleitung und Beratung mit den Politleitern und Bevollmächtigten nicht mehr nur in der Kreisleitung, sondern im Wechsel auch in einer MTS oder LPG durchzuführen. Es ist ratsam, zur Hebung der Qualifikation der betreffenden Genossen, auch hin und wieder bei der Anleitung am Vormittag eine Lektion über bestimmte politische oder landwirtschaftliche Probleme zu lesen, um dann nachmittags in den allgemeinen Erfahrungsaustausch einzutreten und die gemeinsamen Aufgaben festzulegen.

Von Wichtigkeit ist aber auch die Form, wie jetzt die Politleiter und Bevollmächtigten diese Beratung anschließend in ihrem MTS-Bereich auswerten. Uns wurde empfohlen, hierzu von Fall zu Fall außer den Instrukteuren des Staatsapparates und der Politabteilungen auch die in dem MTS-Bereich tätigen Zootechniker, Agronome, Pflanzenschutzleute usw. hinzuzuziehen. Die Politleiter und Bevollmächtigten sollten dies also ebenfalls gemeinsam durchführen. Im MTS-Bereich D a r g u n, Kreis Malchin, zog sich der Bevollmächtigte, Genosse Q u a s c h n o k, mit seinen Instrukteuren zur Auswertung der kreismäßigen Beratung in der ersten Zeit in das Rathaus der Stadt Dargun zurück, und führte dort die Anleitung der Instrukteure losgelöst von den anderen Funktionären der MTS durch. Das hatte schlechte Auswirkungen und mußte abgeändert werden.